Gemeinde Eitorf

An die Mitglieder des

Eitorf, 10.11.2022

Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende

EINLADUNG

zur	5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende
Sitzungsort:	Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109
Sitzungstag/-beginn:	Dienstag, den 22.11.2022 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	REGIONALE 2025, Hier: Ergebnisse des Workshops „Innovations- und Dienstleistungscampus" auf dem Areal Gauhes Wiese	Vorlage + Vortrag
4	Antrag der CDU-Fraktion v. 28.10.2022 - Erhalt des Eitorfer Standortes der ZF Friedrichshafen AG	Antrag/Vorlage
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2022 zur Energie(wärme)gewinnung aus Abwasser	Antrag/Vorlage, BetrA v. 17.10.2022
6	Antrag der CDU-Fraktion v. 24.10.2022 - Naturwärme in der Gemeinde Eitorf	Antrag
7	Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnmobilstellplätze/Caravaning-Tourismus in Eitorf	Vorlage
8	Bekanntgaben	
9	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

10	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
11	Bekanntgaben	
12	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

Sara Zorlu
Vorsitzende

gesehen:

Rainer Viehof
Bürgermeister

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 3

interne Nummer XV/0579/V

Eitorf, den 03.11.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Marius Röhnisch

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	22.11.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2022

Tagesordnungspunkt:

REGIONALE 2025, Hier: Ergebnisse des Workshops „Innovations- und Dienstleistungscampus„ auf dem Areal Gauhes Wiese

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag WMDET:

1. Der WMDET nimmt die Ergebnisse des Workshops zum „Innovations- und Dienstleistungscampus Gauhes Wiese“ zur Kenntnis.
2. Der WMDET empfiehlt dem Rat die thematische Fokussierung auf das Thema Gesundheitsinfrastruktur im Bereich Gauhes Wiese bei der Suche nach einem Nachnutzungskonzept für die brachliegenden Bereiche.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Workshops zum „Innovations- und Dienstleistungscampus Gauhes Wiese“ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die thematische Fokussierung auf das Thema Gesundheitsinfrastruktur im Bereich Gauhes Wiese bei der Suche nach einem Nachnutzungskonzept für die brachliegenden Bereiche.

Begründung:

Der Ausschuss für Wirtschaft Marketing und Tourismus hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 dem Rat der Gemeinde Eitorf die Empfehlung ausgesprochen den Bereich „Gauhes Wiese" strategisch auf das Thema Gesundheit und Tourismus auszurichten. Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen den Bedarf an einem „Gesundheitscampus" und einem „Innovations- und Dienstleistungscampus" mittels zweier Workshops zu ermitteln.

Der Workshop zum Gesundheitscampus wurde am 20. April 2021 durchgeführt und das Ergebnis hieraus dem WMDET am 19.08.2021, sowie dem Rat der Gemeinde Eitorf am 13.09.2021, vorgestellt.

Der Workshop zum Thema Innovation und Dienstleistung wurde am 13.09.2022 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen als Anlage (Abruf über Session) vor und werden in der Sitzung des WMDET am 22.11.2022 durch den externen Moderator Herrn Dr. Isenberg vorgestellt.

Die Ausarbeitung enthält die folgenden zusammenfassenden Empfehlungen:

Der Workshop „Innovations- und Dienstleistungscampus" (2022) kam zu dem Ergebnis, dass auf Grund der Vielzahl bereits bestehender Innovations- und Dienstleistungszentren eine inhaltliche Abgrenzung und die Fokussierung auf einen Themenschwerpunkt dringend erforderlich sind, um ein Alleinstellungsmerkmal für Eitorf zu erhalten. Angesichts erster positiver Rückmeldungen wird unter Bezug auf die „DNA" des Ortes ein Cluster „Medizinische Start-ups" empfohlen. In der Kombination mit den ersten Vorschlägen zum Gesundheitscampus könnte daraus ein belastbares, zukunftsträchtiges medizinisches Ökosystem entwickelt werden, das in die gesamte Region ausstrahlt. Die Statements im Workshop „Gesundheitscampus" (2021) haben von ihrer Aussagekraft her nichts an Bedeutung verloren.

Anlage(n):

Anlage 1 – Ergebnis Workshop 2022 (Session)

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4

interne Nummer XV/0587/A

Eitorf, den 09.11.2022

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	22.11.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion v. 28.10.2022 - Erhalt des Eitorfer Standortes der ZF Friedrichshafen AG

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende (AWTMDE) stellt fest:
   Der Eitorfer Standort der Friedrichshafen AG muss erhalten bleiben. Die für Ende 2025 geplante Schließung des Werkes hat für die 690 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Familien, Zulieferer sowie unsere gesamte Region an der oberen Sieg weiteichende und verheerende Folgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Abstimmung mit allen wichtigen Akteuren, wie Betriebsrat, Gewerkschaften, Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, der Landes- und Bundespolitik sowie der Unternehmensleitung der ZF Friedrichshafen AG zu initiieren, um Lösungen für die rd. 690 Beschäftigten zu erarbeiten.

Begründung

Verwaltungsseitig soll der aktuelle Sachstand wie folgt zusammengefasst werden:

I. Bekanntgabe zur ZF-Werksschließung am 29. September 2022:

Die ZF Friedrichshafen AG hat im Rahmen einer Betriebsversammlung am 29. September 2022 die beabsichtigte Schließung des Eitorfer ZF-Werks zum 31.12.2025 bekanntgegeben. Die Verwaltung wurde über diese Entscheidung seitens des ZF-Vorstands am gleichen Tag, kurz vor Einberufung der Betriebsversammlung, per E-Mail informiert.

Als Begründung wurde auf eine Unwirtschaftlichkeit des Eitorfer Werks verwiesen. Zielbildprozesse, die einen möglichen Fortbestand des Werks zum Ziel gehabt haben, seien gescheitert, wodurch es keine Lösungsansätze gegeben habe, die eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Standortes hätten gewährleisten können.

Von dem schrittweisen Rückgang der Produktion im Eitorfer Werk bis hin zur angekündigten endgültigen Schließung Ende 2025 sind rund 690 Beschäftigte betroffen. Hiermit stellt der Standort den mitarbeiterstärksten Arbeitgeber in der Gemeinde Eitorf dar.

Die angekündigte Schließung hat vor diesem Hintergrund enorme und weitreichende negative Folgen, nicht nur für den Wirtschaftsstandort Eitorf, sondern vielmehr für die gesamte Region an der oberen Sieg und grenzüberschreitend bis nach Rheinland-Pfalz. Die Verwaltung ist sich daher ihrer Rolle und Verantwortung in dieser Situation bewusst und wird Betriebsrat und Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zum Erhalt des Werkstandortes und der hiermit verbundenen Arbeitsplätze vollumfänglich unterstützen.
Für den Erhalt des ZF-Werksstandort in Eitorf muss alle Anstrengung unternommen werden, da ansonsten eine weitere erhebliche Schwächung des lokalen wie auch regionalen Wirtschaftsstandortes die Folge wäre, dessen Auswirkungen heute noch nicht abzuschätzen sind.

II. Maßnahmen der Verwaltung:

Um der in dieser Situation vorherrschenden obersten Priorität zum Werkserhalt Rechnung zu tragen, befindet sich die Wirtschaftsförderung zusammen mit der Verwaltungsführung in enger Abstimmung, mit dem Ziel Handlungs- und Lösungsansätze zu erarbeiten. Neben Koordinierungsaufgaben laufen hier zudem verschiedene Abstimmungsprozesse mit einer Vielzahl relevanter Akteure und politischer Vertreter zusammen. Darüber hinaus sind die möglichen Folgen des angekündigten drastischen Arbeitsplatzabbaus und einer sich unter Umständen ergebenen Brachflächenentwicklung des Betriebsgeländes (Flächengröße von rd. 6 Hektar) zu berücksichtigen und Konsequenzen hieraus zu erarbeiten.

Der aktuell eröffneten Situation wird zudem durch kontinuierliche Abstimmung mit einer Vielzahl entscheidender Akteure, wie (Gesamt-)Betriebsrat und Gewerkschaft, der Kreisverwaltung aber auch ressort- und ebenenübergreifender politischer Akteure Rechnung getragen. Entsprechende Kontaktaufnahmen sind bereits erfolgt. Über die weiteren Entwicklungen und Handlungsansätze soll der Ausschuss fortlaufend informiert werden.

III. Aktuelle Entwicklungen – Pressetermin IG Metall vom 04.11.2022:

Am Freitag, den 04. November 2022 hat im Eitorfer Rathaus eine Presseinformation der IG Metall und des Betriebsrates des Eitorfer ZF-Werks zusammen mit der Verwaltung stattgefunden. In diesem Zuge

wurde Vertretern der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik das Lagebild zur aktuellen Situation vorgestellt.

Im Ergebnis konnte mitgeteilt werden, dass die Konzernleitung der ZF Friedrichshafen AG die in den vergangenen Wochen stattgefundenen standortübergreifenden zahlreichen Protestaktionen und Abstimmungsrunden gegen die angekündigte Werksschließung wahrgenommen habe und als Folge hieraus den Vorstand dazu bewegt hätten, erneute Verhandlungen über die Zukunftsfähigkeit des Eitorfer Werks in 2023 aufzunehmen.

Verwaltungsseitig kann diese Entscheidung nur begrüßt werden und es eröffnet die Möglichkeit einer erneuten grundlegenden Auseinandersetzung mit der Thematik in dessen Zuge die Verwaltung in engem Schulterschluss mit weiteren Akteuren, insbesondere des Eitorfer Gemeinderats, versuchen wird, nicht nur flankierend zu begleiten, sondern nach Möglichkeit konkreten Einfluss zu nehmen, um eine Zukunft für den Werksstandort Eitorf und eine allgemeine Stärkung des Eitorfer Wirtschaftsstandortes zu erreichen.

Die antragsseitig eingebrachten Anregungen zur Beschlussfassung tragen den verwaltungsseitig bereits eingeleiteten Maßnahmen in Rechnung und unterstreichen darüber hinaus den kommunalpolitischen Willen, Maßnahmen zum Erhalt des Werksstandorts zu ergreifen.
Eine mögliche weitergehende Beschlussfassung bleibt den Beratungen vorbehalten.

Anlage(n):

Anlage 1 – Antrag CDU-Fraktion vom 28.10.2022

Anlage 1

CDU
Eitorf
im Herzen.

Toni Strausfeld | Jahnstr. 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf
Jahnstraße 11
53783 Eitorf
Vorsitzender:
Toni Strausfeld
tonistrausfeld@web.de
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 28.10.2022

Erhalt des Eitorfer Standortes der ZF Friedrichshafen AG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf stellt folgenden **Antrag** zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende (AWTMDE) am 22.11.2022:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende (AWTMDE) stellt fest: **Der Eitorfer Standort der ZF Friedrichshafen AG muss erhalten bleiben**. Die für Ende 2025 geplante Schließung des Werkes hat für die 690 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Familien, Zulieferer sowie unsere gesamte Region an der oberen Sieg weitreichende und verheerende Folgen.

Die intensiven Bemühungen des Betriebsrates und der Gewerkschaften, langfristige Perspektiven und tragfähige Konzepte für den Eitorfer Standort zu entwickeln, müssen umfassend von der Unternehmensleitung der ZF Friedrichshafen AG geprüft und ernst genommen werden. **Die jahrelangen, teils einschneidenden Zugeständnisse der Belegschaft, um einen Beitrag zum Erhalt des Werkes zu leisten, dürfen keinesfalls vergeblich gewesen sein**.

Die Gemeinde Eitorf und wir als Kommunalpolitik bedauern und kritisieren die Entscheidung der ZF Friedrichshafen AG. Ungeachtet dessen hat eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Politik die Aufgabe, auf mögliche Folgen der Werksschließung bis Ende 2025 vorbereitet zu sein. **Der AWTMDE fordert daher die Eitorfer Verwaltung auf, gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren, wie beispielsweise Betriebsrat, Gewerkschaften, Unternehmensleitung der ZF Friedrichshafen AG, der**

Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, sowie der Landes- und Bundespolitik, nach Lösungen für die 690 Beschäftigten zu suchen.

Der AWTMDE bittet die Eitorfer Verwaltung in diesem Zuge, frühzeitig das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg und die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg einzuschalten. Des Weiteren bittet der AWTMDE die Eitorfer Verwaltung, in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Regionalrat, der Bezirksregierung und der Region Köln/Bonn e.V. frühzeitig um Hilfestellung und detaillierte Information zu planerischen Fragen, insbesondere wegen des kommunalübergreifenden Interesses am Standort und am Erhalt der Fachkräfte.

Begründung:

Am 29. September 2022 hat die ZF Friedrichshafen AG im Rahmen einer Betriebsversammlung angekündigt, bis Ende 2025 das Eitorfer Werk zu schließen. Die Entscheidung des Unternehmens, die Stoßdämpfer-Produktionstechnik in Eitorf einzustellen, wird damit begründet, dass das Werk seit Jahren Verluste erwirtschaftet. Die Schließung des 100 Jahre alten Standortes hat gravierende wirtschaftliche Folgen für uns in Eitorf und die gesamte Region: Die ZF Friedrichshafen AG in Eitorf ist der letzte große Arbeitgeber an der oberen Sieg. Der Verlust der 690 Arbeitsplätze bedroht die Existenzgrundlage vieler hundert Familien im Rhein-Sieg-Kreis und den angrenzenden Gebieten von Rheinland-Pfalz. Dies bedeutet ebenfalls den Abgang von Fachkräften und wird schlussendlich den gesamten hiesigen Wirtschaftsstandort belasten. Unser Antrag ist als Ergänzung zu und im engen Schulterschluss mit dem Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der Grünen in der Sache zu betrachten.

Wir bitten um zeitnahen Versand unseres Antragsschreibens an die im Rat der Gemeinde Eitorf vertretenen Fraktionen.

Wir bitten um kurze Eingangsbestätigung per E-Mail an die Unterzeichner. Die Adressen liegen dem Ratsbüro vor.

Für die CDU Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Toni Strausfeld	Gezeichnet Sascha Grendel	gezeichnet Markus Reisbitzen
Fraktionsvorsitzender	stv. Vorsitzender AWTMDE	stv. Fraktionsvorsitzender

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4.5

interne Nummer XV/0539/V

Eitorf, den 30.09.2022

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	17.10.2022
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	22.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2022 zur Energie(wärme)gewinnung aus Abwasser

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss beschließt:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärme- / Energiegewinnung aus Abwasser für eigene Zwecke des Entsorgungsbetriebes umgehend näher zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.
Ziel der Prüfung ist das Definieren des Energiebedarfs der einzelnen Gewerke der Kläranlage durch Erstellen eines Soll-/Ist-Vergleichs und in diesem Zusammenhang das Aufzeigen von Potenzialen zur Minimierung der Energiebedarfe. Im Ergebnis soll diese Analyse den angepassten Energiebedarf der Kläranlage offenlegen, um hier durch gezielte Investitionen den Bedarf reduzieren zu können. Der verbleibende Energiebedarf soll dann neben der Erzeugung durch das vorhandene BHKW langfristig möglichst regenerativ bereitgestellt werden.

b) Die Prüfung der Machbarkeit einer Wärmerückgewinnung aus dafür geeigneten Sammelkanälen der Gemeinde unter ökonomischen, ökologischen und der lokalen Autarkie dienenden Aspekten wird insbesondere wegen der CBL-Problematik vorerst zurückgestellt. Sie ist wieder aufzunehmen im Zuge der Detailplanungen des Rathausneubaus als eine mögliche Variante einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Wärme-/Energiebereitstellung für diesen Gebäudekomplex. Die dafür notwendigen Finanzmittel sollen durch die Verwaltung im Gemeindehaushalt zu gegebener Zeit angemeldet werden.

c) Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses zu Punkt b) soll die Verwaltung die Angelegenheit dem Betriebsausschuss und dem AWMDET erneut zur Beratung vorlegen.

2. Der AWMDET nimmt die im Betriebsausschuss getroffene Entscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

I. Allgemeine Vorbemerkung zum Verfahrensablauf

Der Antrag der CDU-Fraktion betrifft die Prüfung einer Wärmerückgewinnung aus dem gemeindlichen Abwassernetz und deren Abgabe an primär gemeindeeigene Gebäude, sekundär aber auch an andere (nicht gemeindliche) Abnehmer, insbesondere mit dem Hintergrund, die Wärmeversorgung von konventionell-fossilen Energieträgern auf regenerative Quellen zu wechseln, also insoweit eine Wende zu betreiben. Der Antrag vom 12.07.2022 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Bei der beantragten Prüfung selbst wie auch eventuellen Folgerungen daraus handelt es sich um die Nutzung regenerativer Energien und damit um eine Maßnahme im Kontext der Energiewende. Gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 d) ZustO wäre daher der AWMDET grundsätzlich zur Beratung und Entscheidung aufgerufen.

Weil aber der Antrag darauf abstellt, die Wärmeversorgung aus dem Abwasserstrom und damit die Nutzung der gemeindlichen Abwasseranlagen zu untersuchen, ist gemäß § 7 der ZustO i.V.m. § 4 Abs. 2 Betriebssatzung gleichermaßen und insbesondere für Belange des Eigenbetriebs der Betriebsausschuss zuständig.

Bei abweichenden Entscheidungen zum Thema wäre der Rat berufen, die Letztentscheidung zu treffen.

Nach den Vorgaben von Gemeindeordnung (GO NRW), Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und Betriebssatzung ist den Gemeindewerken als Sondervermögen der Gemeinde ausreichende Selbstständigkeit im Zusammenhang mit deren strategischer Ausrichtung zu geben. Die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Werke (zur Bewältigung ihrer ureigenen Aufgaben) sind nach den genannten Vorgaben zu erhalten.

Zuständig und verantwortlich dafür sind neben der Betriebsleitung der Betriebsausschuss und (in besonderen Fällen) der Rat der Gemeinde.

Zur Vermeidung sich ggf. widersprechender Beschlüsse oder Beschlussvorschläge der beiden Ausschüsse und sich dadurch zwangsläufig ergebendem weiteren Verwaltungsaufwand sieht es die Verwaltung als zielführend an, die Angelegenheit quasi federführend im für die Werke zuständigen Betriebsausschuss zu behandeln und den AWMDET (zumindest vorerst) lediglich durch Mitteilungsvorlage einzubinden. Die vorstehende Verwaltungsvorlage ist diesem Verfahrensablauf folgend aufgebaut.

II. Machbarkeitsstudie in 2009/2010

Das Jahr 2008 hatte durch zeitweise explodierende Rohölpreise seinerzeit gezeigt, dass es zukünftig wichtig sein würde, sich in der Energiepolitik weg von fossilen Energieträgern und hin zu regenerativen und möglichst klimaneutralen Alternativenergien zu bewegen.

Als mögliche Alternative zu fossilen Energieträgern wie Öl und Gas wurde dabei die Wärmeenergiegewinnung aus Abwasser gesehen. Sie kann zwar andere Energien möglicherweise nicht zu 100 % ersetzen. Im Verbund mit anderen Systemen kann sie aber durchaus als weiterer Baustein für die Energiewende gesehen werden.

Ende 2008 wurde unter diesem Aspekt die Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss beauftragt, im Rahmen einer möglichst kostengünstigen Untersuchung zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob für den Bereich des Entlastungssammlers in der Bahnhofstraße eine Wärmegewinnung aus Abwasser wirtschaftlich darstellbar sein könnte. Insbesondere sollte dabei geprüft werden, ob ein nachträglicher Einbau der entsprechenden Systeme ohne erhebliche Mehrkosten möglich wäre.

Die Abwassertemperatur in Kanalsystemen zumindest dicht besiedelter Ortsbereiche liegt auch im Winter bei ca. 10 - 12 °C. Abwasser stellt damit unter bestimmten Randbedingungen eine Wärmequelle dar, die technisch genutzt werden kann.
Zur Nutzung der Abwasserwärme werden Wärmetauscher-Elemente in die Kanalisation eingebracht. Die in diesen Elementen laufende Flüssigkeit entzieht dem Abwasser die Wärme. Eine angeschlossene Wärmepumpe hebt dann die Temperatur auf ein nutzbares Niveau. Die nutzbare Wärme kann an Endverbraucher weitergegeben werden. Vergleichbar ist das System mit den insbesondere in Privathäusern eingesetzten (Erd-)Wärmepumpen.

Untersucht wurde seinerzeit der Bereich des Entlastungssammlers in Bahnhofsnähe, da die nächsten Bauabschnitte damals in die dicht besiedelten Bereiche der Bahnhofstraße führten, sodass der Einsatz eines solchen Systems dort am ehesten wirtschaftlich darstellbar gesehen wurde und der dortige Abwasserstrom gleichzeitig ausreichend Potenzial bot. Die beauftragte Machbarkeitsstudie sollte erste Aufschlüsse darüber geben, ob weitere Detailplanungen sinnvoll gewesen wären. Für solche Systeme sind nämlich verschiedene Randbedingungen wie Größe der Kanäle, Abwassermenge, Abwassertemperatur und nicht zuletzt der Kreis potenzieller Wärmeabnehmer u.ä. zu beachten. Im Vorfeld der eigentlichen Machbarkeitsstudie fanden seinerzeit umfangreiche Messungen im Kanalnetz hinsichtlich Abwassermenge und Abwassertemperatur statt.

Die Ergebnisse des Konzepts zur Abwasserwärmenutzung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung **für das Hermann-Weber-Bad mit Schulkomplex** wurden dem Betriebsausschuss am 01.02.2010 präsentiert.

Im Ergebnis hat das beauftragte Ingenieurbüro tatsächlich eine Empfehlung für die Nutzung der Abwasserwärme des Entlastungssammlers zum Betrieb einer Wärmepumpe für das Hermann-Weber-Bad und den Schulkomplex gegeben. Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde dabei zwischen drei Fällen unterschieden.
Fall A zeigte die Wirtschaftlichkeit, wenn es bei der seinerzeitigen Beheizung mit Erdgaskesseln verblieben wäre.
Fall B untersuchte die Wirtschaftlichkeit der Abwasserwärmenutzung ohne weitere Fördermittel, wobei die Wärmepumpe die Grundlast des Heizbedarfes von Schwimmbad und Schule abdecken sollte.
Fall C entsprach Fall B, bis auf den Umstand, dass eine finanzielle Förderung von 30 % angenommen wurde.
Im Ergebnis war sowohl die Abwasserwärmenutzung mit als auch ohne Förderung wirtschaftlich, da man weiter steigende Energiebezugskosten für Gas und Strom unterstellte. Auf die Laufzeit von 20 Jahren betrachtet, ermittelte das Ingenieurbüro damals einen Kostenvorteil von mindestens 100.000 €. Unterstellt wurden eine 8 %ige Preissteigerung beim Erdgas und eine 6 %ige beim Strombezug.

Die Studie sah seinerzeit aufgrund der Distanz zur Kläranlage keine gravierenden Auswirkungen auf die dortige Verfahrenstechnik, wenngleich man sich dafür ausgesprochen hatte, insbesondere noch einmal die Auswirkungen auf die Nitrifikation vor allem in der Übergangszeit im Detail genauer zu betrachten.

Das Ingenieurbüro sah auch eine Abwasserwärmenutzung auf der Kläranlage als möglich an. Da solche Anlagen regelmäßig ihren Wärmetauscher im Ablauf der Kläranlage einbauen, wäre dies auch für das Gewässer von Vorteil, da hier meist eine Temperaturreduzierung gewünscht sei. Die Investitionskosten wären auch niedriger als im Kanalnetz, da die Wärmetauscher nur von gereinigtem Abwasser überströmt würden. Die erzeugte Wärme könnte insbesondere für die Beheizung der Faultürme genutzt werden.

Entgegen der ursprünglichen Intention war damals kein Verkauf der erzeugten Abwasserwärme an Dritte durch die Gemeindewerke geplant. Die Wärme sollte stattdessen für die gemeindlichen Objekte Schwimmbad und Schulen genutzt werden.

Die Thematik wurde aus diesem Grunde nicht mehr im Betriebsausschuss, sondern im zuständigen Bauausschuss bzw. Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien im Zusammenhang mit dem am 25.08.2009 beschlossenen Energieversorgungskonzept für den Schulkomplex, das Hermann-Weber-Bad, die Turn- und Siegparkhalle sowie das Theater am Park weiter beraten.

Tatsächlich wurde dann allerdings eine andere Lösung zur Wärmeversorgung des Gebäudekomplexes „HWB / Sporthalle / Gymnasium" weiterverfolgt, nämlich die Versorgung über ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk (die wieder verworfen wurde) und letztlich über ein erdgasbetriebenes BHKW.

III. Denkbare Versorgungsstellen in örtlichem Zusammenhang

Sinnvoll erscheint die **Wärmeentnahme in der Kläranlage selbst**, zumal der dortige Wärmebedarf insbesondere für die Faultürme erheblich ist. Hier ist natürlich auf die verfahrenstechnischen Abläufe besonderes Augenmerk zu legen. Die Wärme wäre nur in den Bereichen und nur in einer entsprechenden Menge entnahmefähig, in denen keine negativen Auswirkungen auf die Reinigungsprozesse zu erwarten sind.

Im Kanalnetz könnte **darüber hinaus** Wärme für öffentliche Gebäude entnommen werden.
Anbieten würden sich
- der beschlossene Rathauskomplex an der Brückenstraße / Schulgasse,
- ggf. weitere öffentliche Gebäude wie der Gebäudekomplex „HWB / Sporthalle / Gymnasium", der zurzeit über BHKW versorgt wird, das Theater am Park oder auch die Sekundarschule, die jeweils durch Gaszentralheizung versorgt werden.

Dabei müsste dann allerdings sichergestellt werden, dass sich durch diese Wärmeentnahme in der Kläranlage selbst keine negativen Auswirkungen auf die Reinigungsleistung ergeben.

IV. Weitere Vorgehensweise

Die Idee der Wärmegewinnung aus Abwasser wurde zwar seinerzeit nicht mehr mit Vorrang weiter vorangetrieben. Diese Wärmequelle soll aber auf jeden Fall **für den Bereich der Kläranlage selbst** näher untersucht werden, und zwar im Zuge einer Prüfung der energetischen Schiene der Kläranlage. In den vergangenen Jahren wurden entsprechende Planungsansätze in die Vermögenspläne des Entsorgungsbetriebes aufgenommen.

Ein Ingenieurbüro wurde bereits aufgefordert, zur Prüfung der energetischen Schiene möglichst kurzfristig ein Angebot abzugeben. Ziel der Prüfung ist das Definieren des Energiebedarfs der einzelnen Gewerke der Anlage durch Erstellen eines Soll-/Ist-Vergleichs und in diesem Zusammenhang das Aufzeigen von Potenzialen zur Minimierung der Energiebedarfe. Im Ergebnis soll diese Analyse den angepassten Energiebedarf der Kläranlage offenlegen, um hier durch gezielte Investitionen den Bedarf reduzieren zu können. Der verbleibende Energiebedarf soll dann neben der Erzeugung durch das vorhandene BHKW langfristig möglichst regenerativ bereitgestellt werden.

Zeitlich erst im Anschluss daran ist es nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll, die Wärmegewinnung aus Abwasser **direkt aus dem Kanalnetz** zu untersuchen. Die nutzbaren Netzbereiche dürften sich dabei überwiegend auf den zentralen Ortskern von Eitorf beschränken, da nur hier entsprechende Kanäle mit auch in längeren Trockenwetterphasen genügend Abwasserdurchfluss verlegt wurden.
Die oben unter II. beschriebene Machbarkeitsstudie hatte ja bereits einen Kanalnetzbereich identifiziert, der zur Wärmeentnahme durchaus geeignet ist.

Hier könnte eine Potenzialanalyse ansetzen. Sinnvoll erscheint diese aber erst dann, wenn mögliche Wärmenutzer und deren Wärmebedarf identifiziert sind. Nur so kann die Analyse zielgerichtet ausgeprägt werden und konkret verwertbare Ergebnisse bringen.
Vorrangig dürften der Gebäudekomplex „HWB / Sporthalle / Gymnasium" und der geplante Rathausneubau an der Brückenstraße / Schulgasse infrage kommen. Zumindest für letzteren sind die Planungen allerdings noch nicht in einem solchen Stadium, dass aussagekräftig ein Wärmebedarf ermittelt

werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt, in die notwendigen Prüfungen nur langfristig gemeindeeigene Gebäude einzubeziehen und erst im Rahmen der Detailplanungen für die Gebäude umzusetzen.

Hierzu ist allerdings Folgendes zu beachten:
Bisher wurde die Auswirkung einer Wärmeentnahme aus dem Kanalnetz und deren Verteilung in gemeindliche oder gar private Gebäudekomplexe **auf das Cross-Border-Lease-Verfahren (CBL) nicht näher untersucht**. Auch im Rahmen der Machbarkeitsstudie in 2010 bestand dazu keine Veranlassung, da sich die Gemeinde seinerzeit für einen anderen Weg der Wärmeversorgung des HWB- / Schulkomplexes entschieden hatte.

Die Abwasseranlagen (Kläranlage und Kanalnetz) wurden bereits in 2003 langfristig an einen US-amerikanischen Investor vermietet. Es wäre daher unbedingt (extern) zu prüfen, ob die Wärmeentnahme aus dem Kanalnetz **für andere Zwecke als die der Gemeindewerke selbst** dem Investor zumindest angezeigt, ggf. sogar von diesem genehmigt werden müsste.

Bei einer Wärmeentnahme für externe Zwecke handelt es sich unstreitig um eine Sondernutzung der Kanalisation. Es wäre fatal, wenn sich durch eine solche Sondernutzung negative Auswirkungen auf die Restlaufzeit des CBL-Verfahrens bis Anfang 2030 ergeben würden. Der Investor könnte dies als Gelegenheit ansehen, die Transaktion vorzeitig zulasten der Gemeinde zu beenden.

Es kann daher nur die Empfehlung gegeben werden, die Abwasserwärmenutzung insbesondere aus dem Kanalnetz für andere als eigene Zwecke des Aufgabenspektrums des Entsorgungsbetriebes der Gemeindewerke zu einem späteren Zeitpunkt konkret näher zu prüfen und erst nach Ende der CBL-Laufzeit ab 2030 ggf. umzusetzen.

Diese Empfehlung gilt umso mehr für die Wärmenutzung durch Externe, also Firmen und/oder privathaushalte. Eine solche Nutzung anzustreben, führt zudem zu weiterem (externen) Prüfungsaufwand. Es würde sich dann nämlich um eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde handeln, die umfassende Steuerpflichten nach sich ziehen dürfte. Daneben wäre dann auch die Organisationsform eines solchen Geschäftsbereiches zu untersuchen, der Umfang von dessen Aufgabenbereich und nicht zuletzt die Frage zu klären, wo ein solcher Geschäftsbereich organisatorisch anzusiedeln wäre.

Infrage kämen bei der Wärmegewinnung aus Abwasser
- deren netzgebundene Verteilung an gemeindeinterne oder externe Abnehmer und
- die Unterhaltung der Anlage/des Netzes einschließlich des Vertriebs,
- durch die Gemeinde selbst als „Eigengeschäft" oder durch eine gemeindliche GmbH,
- durch die Werke mit einem neuen Betriebszweig des Eigenbetriebs oder auch
- die Vergabe an privatwirtschaftliche Konzessionäre aus der Sparte „Energieversorgung".

Bei Abgabe der Energie an externe Dritte, aber auch innerhalb der gemeindeeigenen Gebäude wäre der Umfang der Steuerpflicht und auch die Gesellschaftsform des Betriebszweiges durch einen Wirtschaftsprüfer näher zu prüfen. Es handelt sich um eine sehr fachspezifische, umfangreiche und aufwändige Prüfung, so sie denn belastbare Ergebnisse zeigen soll. Dies kann im eigenen Personalbestand eher nicht geleistet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die im Beschlussvorschlag formulierte weitere Vorgehensweise.

Anlage(n)

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2022

Anlage 1

CDU

Eitorf
im Herzen.

Toni Strausfeld | Jahnstr. 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf
Jahnstraße 11
53783 Eitorf
Vorsitzender:
Toni Strausfeld
tonistrausfeld@web.de
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 12.07.2022

Prüfung Energiegewinnung aus Abwasser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

Antrag:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärmegewinnung aus Abwässern unter den aktuellen Umständen (hohe Energiepreise, Autarkie von Energieimporten, Vorantreiben der Energiewende) erneut zu prüfen. Die zuständigen Gremien Betriebsausschuss Gemeindewerke und Ausschuss für Energiewende sind umfassend einzubinden.

Begründung:

Vor einiger Zeit wurde die Wärmegewinnung aus Abwässern bereits in den Fachausschüssen thematisiert. Für den großen Kanalsammler Poststraße / Bahnhofstraße ff. wurde dies beispielsweise im Betriebsausschuss beraten. Seinerzeit wurde die Idee als unwirtschaftlich und nicht zielführend verworfen, da für ein sinnvolles Nahwärmenetz keine entsprechenden Verbraucher in geringer Entfernung vorhanden gewesen waren.

Die vergangene Entscheidung stand in wirtschaftlicher Hinsicht noch unter dem Kontext der „Vor-Ukrainekriegszeit". Mittlerweile sind die Energiekosten signifikant gestiegen. Ferner machen es die Auswirkungen des Konfliktes wünschenswert, von ausländischen Energieimporten unabhängiger zur werden. Überdies hat die Eitorfer Politik inzwischen die Verlagerung des Rathauses in die Brückenstraße (als ein möglicher Verbraucher ca. 150m vom Kanalsammler entfernt!!) beschlossen.

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf ist der Meinung, dass wir dieses Thema wieder auf die Agenda bringen sollten. Wir fühlen uns durch folgende Punkte bestärkt:

1.) In unmittelbarer Nähe ist mit der geplanten Rathausverlagerung ein künftiger „Verbraucher" für ein Nahwärmenetz vorhanden. Mit der Verlagerung und dem

CDU
Erkrath
im Herzen.

Neubau des Rathauses und noch zu planenden Peripheriebauten bietet sich die einmalige Chance, klimaneutral und ressourcenschonend (und im Endeffekt Energie-Kostensparend) neu zu planen.

2.) Mit den eklatanten Kostensteigerungen im Energiesektor sollten die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die Wärmegewinnung aus Abwasser neu angestellt werden. Ggf. ist es jetzt ökonomisch (und ökologisch) sinnvoll, in solch ein Projekt einzusteigen. Außerdem macht dies wieder ein Stück weit unabhängiger von Energieimporten.

3.) Es soll in den Planungen mit überlegt und geprüft werden, ob hier intelligenterweise auch das künftig freiwerdende Gelände der bisherigen Grundschule Brückenstraße (nach ihrer Verlagerung) mittels dieses Nahwärmenetzes erschlossen werden kann. Hochwertige und energieeffiziente Bebauung ist hier für uns durchaus vorstellbar.

4.) Ferner soll die Verwaltung in einem nächsten Schritt das gesamte Kanalnetz hinsichtlich einer etwaigen Nutzung zur Wärmerückgewinnung überprüfen. Wir wissen, dass das Klärwerk gewisse Temperaturen beim zugehenden Abwasser für die biologische Reinigungsstufe benötigt. Die Fachverwaltung soll dennoch prüfen, wo die Wärmerückgewinnung in der hiesigen Kanalisation grundsätzlich möglich ist.

Im Sinne des gewünschten Vorantreibens der Energiewende und der dringend gebotenen Reduzierung der laufenden Kosten im Gemeindehaushalt bitten wir um Behandlung des Antrags in den zuständigen Gremien.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung an die Unterzeichner des Antrags per E-Mail.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

		gez.
Toni Strausfeld	Markus Reisbitzen	Sascha Grendel
Fraktionsvorsitzender	stv. Fraktionsvors.	Ratsmitglied

Anlage 2

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 08.11.2022

An das Amt/die Ämter _____

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 10. Sitzung des Betriebsausschusses vom 17.10.2022:

öffentlich

4.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2022 zur Energie(wärme)gewinnung aus Abwasser

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage führt Ausschussvorsitzender Liene kurz in die Thematik ein. Demnach habe die Verwaltung sehr ausführlich zum Antrag Stellung bezogen. Daraus ließe sich ableiten, dass wie folgt vorgegangen werden solle: Zunächst schlage man vor, das Thema „Wärme aus Abwasser" aufgrund des hohen Wärmebedarfes für den Kläranlagenbetrieb selbst prüfen zu lassen. Dies soll im Rahmen der vorgesehenen Energieanalyse geschehen. Zudem halte man es grundsätzlich für sinnvoll, die potenzielle Abwasserwärmenutzung auf öffentliche (gemeindeeigene) Gebäude(komplexe) zu begrenzen. Eine weitergehende Betrachtung im Zusammenhang mit dem Projekt „Rathausneubau" solle solange zurückgestellt werden, bis konkretere Rahmenbedingungen feststehen.

Herr Reisbitzen nimmt für die antragstellende Fraktion Stellung:
Zunächst möchte er sich bei der Verwaltung für die ausführliche und gute Verwaltungsvorlage bedanken. Im Ergebnis fühle man sich in der Auffassung bestätigt, alternative Wege in der Energieversorgung zu beschreiten, hin zu mehr Autarkie. Seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, „stufenweise" das Potenzial für Wärmegewinnung aus Abwasser für die Kläranlage selbst und zu gegebener Zeit für das Schulgassenareal zu prüfen, vollumfänglich zustimmen. Er lade die anderen Fraktionen dazu ein, das Vorgehen ebenso zu unterstützen.

Herr Meeser erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.
Weiterhin stelle er fest, dass die absehbaren Einschränkungen bzw. negativen Auswirkungen durch das Cross-Border-Lease-Verfahren (CBL) sehr ärgerlich seien. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob man tatsächlich bis zur geplanten Beendigung der Transaktion Anfang 2030 mit einer möglichen Abwasserwärmenutzung abwarten müsse. Ggf. reiche es ja aus, die amerikanische Seite über das Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

Herr Breuer führt aus, dass die Auswirkung einer Wärmeentnahme aus dem Kanalnetz auf das CBL-Verfahren bisher nicht näher untersucht worden sei. Er persönlich sehe ein nicht unerhebliches Risiko für die Transaktion und rate deswegen von einer Nutzung für andere Zwecke als die der Gemeindewerke selbst bis zur Beendigung des Verfahrens ab. Es wäre fatal, wenn der amerikanische Investor die „Sondernutzung" als Gelegenheit ansehen würde, die Transaktion vorzeitig zulasten der Gemeinde zu beenden. Dies müsse insbesondere vor dem Hintergrund gesehen werden, dass solche Transaktionen durch Änderungen im amerikanischen Steuerrecht zwischenzeitlich nicht mehr so lukrativ seien wie ursprünglich angenommen. Dieser Umstand könnte eine vorzeitige Beendigung für die amerikanische Seite interessanter machen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss:

Beschluss:

Nr. XV/BetrA/44

1. Der Betriebsausschuss beschließt:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärme- / Energiegewinnung aus Abwasser für eigene Zwecke des Entsorgungsbetriebes umgehend näher zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.
Ziel der Prüfung ist das Definieren des Energiebedarfs der einzelnen Gewerke der Kläranlage durch Erstellen eines Soll-/Ist-Vergleichs und in diesem Zusammenhang das Aufzeigen von Potenzialen zur Minimierung der Energiebedarfe. Im Ergebnis soll diese Analyse den angepassten Energiebedarf der Kläranlage offenlegen, um hier durch gezielte Investitionen den Bedarf reduzieren zu können. Der verbleibende Energiebedarf soll dann neben der Erzeugung durch das vorhandene BHKW langfristig möglichst regenerativ bereitgestellt werden.

b) Die Prüfung der Machbarkeit einer Wärmerückgewinnung aus dafür geeigneten Sammelkanälen der Gemeinde unter ökonomischen, ökologischen und der lokalen Autarkie dienenden Aspekten wird insbesondere wegen der CBL-Problematik vorerst zurückgestellt. Sie ist wieder aufzunehmen im Zuge der Detailplanungen des Rathausneubaus als eine mögliche Variante einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Wärme-/Energiebereitstellung für diesen Gebäudekomplex. Die dafür notwendigen Finanzmittel sollen durch die Verwaltung im Gemeindehaushalt zu gegebener Zeit angemeldet werden.

c) Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses zu Punkt b) soll die Verwaltung die Angelegenheit dem Betriebsausschuss und dem AWMDET erneut zur Beratung vorlegen.

2. Der AWMDET nimmt die im Betriebsausschuss getroffene Entscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt: 6

interne Nummer XV/0589/A

Eitorf, den 10.11.2022

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	22.11.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion v. 24.10.2022 - Naturwärme in der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus dem Beratungsverlauf.

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2022 – Naturwärme in der Gemeinde Eitorf

Anlage 1

CDU
Eitorf
im Herzen.

Toni Strausfeld | Jahnstr. 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf
Jahnstraße 11
53783 Eitorf
Vorsitzender:
Toni Strausfeld
tonistrausfeld@web.de
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 24.10.2022

Naturwärme in der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

eine nachhaltige CO2-neutrale und vor allem versorgungssichere Wärmeversorgung ist wichtiger denn je.

Gerade in Zeiten von steigenden Öl- und Gaspreisen ist JETZT der ideale Zeitpunkt, um auf erneuerbare Energie umzusteigen.

Wir bitten das Thema Naturwärme mit Hilfe eines Naturwärmekraftwerkes bereits in der nächsten Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende** am 22.11.2022 zu behandeln.

In Kurzform geht des der CDU Fraktion um die Fragestellung, ob wir als Kommune mit Energieholz heimischer nachhaltiger Forstwirtschaft, Straßenbegleitgrün und sonstiger Grünabfälle ein Naturwärmekraftwerk betreiben können, dass idealerweise kommunale Betriebe (beispielsweise Schwimmbad), aber auch private Haushalte mit Wärme und Strom beliefern kann.

In Abhängigkeit des ersten Beratungsverlaufes in der Sitzung streben wir weitere Anträge an.

Für die CDU Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Toni Strausfeld — Fraktionsvorsitzender

Gezeichnet
Sascha Grendel — Ratsmitglied

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 7

interne Nummer XV/0572/V

Eitorf, den 31.10.2022

Amt 32.3 - Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Kerstin Knecht

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 22.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnmobilstellplätze/Caravaning-Tourismus in Eitorf

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 20.09.2022 der CDU-Fraktion erreicht die Verwaltung eine Anfrage zum Thema Wohnmobilstellplätze/Caravaning-Tourismus in der Gemeinde Eitorf. Darin wird um Beantwortung einiger Fragen und Antwortvorlage für die nächste Sitzung des AWTMDE gebeten. Das Schreiben ist dieser Mitteilungsvorlage beigefügt (Anlage 1).
Die aufgeworfenen Fragen werden nachfolgend beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Ist-Zustand der Stellplätze für Caravaning?
   - Welche Stellplätze gibt es bereits?
   - Wie ist die Ausstattung der Plätze?
   - Wie ist die derzeitige Auslastung der vorhandenen Plätze?

Wohnmobilparkplätze „Siegbrücke“

Auf dem Siegdamm hinter dem Schulgelände des Gymnasiums stehen seit November 2016 **drei gebührenfreie Wohnmobilparkplätze** mit Blick auf die Sieg ganzjährig zur Verfügung. Anfang und Ende der Parkflächen sind gekennzeichnet, der Untergrund ist geschottert. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten sind dort nicht vorhanden. Nutzern dieser Parkplätze wird damit primär die Möglichkeit eröffnet, zu parken, um zu übernachten/zu rasten.

Die Lage ist sehr zentral, in unmittelbarer Nähe befindet sich der Radweg Sieg, der Zuweg zum Natursteig Sieg und die Kanuein- und Ausstiegstelle an der Kelterser Brücke sowie das Schwimmbad und der saisonal geöffnete Biergarten. Weitere Gastronomiebetriebe und der Bahnhof sind in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Die Plätze sind frei/ohne vorherige Reservierung nutzbar, sodass es keine Besucherzählung und somit auch keine Datenerhebung über die Auslastung der Plätze gibt. Zu sehen sind auf den Stellplätzen immer wieder Wohnmobile für kurze Aufenthalte, vor allem in den Hauptreisemonaten April bis Oktober.
Informationen zu den Stellplätzen gibt es auf der touristischen Webseite www.eitorf-erleben.de sowie auf der Webseite der Naturregion Sieg. Auch auf externen Portalen wie www.stellplatzinfo.de sind hierzu Einträge zu finden.

Das Angebot der kommunalen Wohnmobilparkplätze grenzt sich damit gegenüber dem in Eitorf vorhandenen Campingplatz in Eitorf Bach ab und beschränkt sich auf ein kostenloses Zurverfügungstellen einer Parkmöglichkeit für Wohnmobile in Zentrumsnähe. Die Parkplätze sind nicht auf einen dauerhaften/längerfristigen Verbleib von Wohnmobilnutzern ausgelegt. Hierfür steht wiederum der in privater Initiative geführte Campingplatz zur Verfügung. Dessen umfassendes Leistungsportfolio lässt sich der Unternehmenshomepage www.campingplatz-happach.de entnehmen.

Campingplatz Happach

Ausstattung Campingplatz:
Moderner Sanitärbereich • Babywasch- und Wickelraum • Waschmaschine und Trockner • Spülgelegenheit • Grillplatz
Sonstiges:
Familien- und Behindertenfreundlich • Mietunterkünfte • Ausguss für Chemietoiletten • Gasflaschenverkauf • Abstellraum für Fahrräder • Kiosk • Kinderspielplatz • Kanuein- und Ausstiegsstelle • Brötchendienst auf Vorbestellung • Hunde erlaubt

Der Campingplatz Happach in Eitorf-Bach an der Hennefer Straße liegt direkt an der Sieg. Hier werden neben Dauer- und Saisonstellplätzen für Wohnwagen von Stammgästen auch für spontane Gäste mit Voranmeldung Plätze für Wohnmobile, Zelte sowie Übernachtungen im Campingfass angeboten. Saison ist von April bis Ende Oktober, danach befindet sich der Campingplatz in der Winterpause.

Es gibt keine ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze mit festem Untergrund; buchbar sind Stellplätze auf Wiesenabschnitten, die gemeinsam nutzbar sind für Wohnmobile, Wohnwagen, Kleinbusse, Zelte sowie auch Campingfässer.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 25 Euro inkl. Strompauschale für ein Wohnmobil pro Nacht. Am Wochenende/in der Hauptsaison ist ein Mindestaufenthalt von 2 Nächten erwünscht (einige wenige Plätze können auch für eine Nacht gebucht werden). An einem Wochenende in den Haupt-Campingmonaten belaufen sich die Anreisezahlen/Gesamtbuchungen auf 70-80 Stück, davon können bis zu ¼ Wohnmobile sein. Die Zahl kann laut Betreiber variieren und liegt zwischen 2-20 Wohnmobile pro Wochenende.

Die Plätze können mit Stromversorgung gebucht werden (Stromverteiler/Steckdose). Stromladesäulen gibt es nicht, werden aber vielleicht in Zukunft angeschafft. In Planung ist ein neues Waschhaus, zu dem auch eine Entsorgungsstation gehören wird. Zurzeit erfolgt die Entsorgung von Chemietoiletten über einen Ausguss. Externe können diese Entsorgungsmöglichkeit gegen eine Servicepauschale ebenfalls nutzen.

2. Möglichkeiten der Erweiterung hinsichtlich Anzahl und technischer Ausstattung am vorhandenen Stellplatz-Standort oder weiteren Standorten?

Standort Parkplätze Siegbrücke:

Grundsätzlich könnten die Wohnmobilparkplätze mit einer **Lampe** ausgestattet werden, gerade in der dunklen Jahreszeit bringt das für den Gast Komfort und Sicherheit (klimaneutrale Solarleuchte ca. 3.000-4.000 Euro). Der **Untergrund** könnte mit **Rasengittersteinen** versehen werden, da je nach Wetterlage der jetzige, nicht mehr ganz so dicht geschotterte Platz schnell matschig wirkt (Kostenvolumen schätzungsweise 7.000-10.000 Euro). Des Weiteren könnte der Platz um eine **vierte Stellfläche** zur Seite am Biergarten erweitert werden.

Angebote zur Ver- und Entsorgung wurden in der Vergangenheit seitens des Touristik-Service Eitorf e.V. bereits eingeholt, aber aufgrund der hohen Anschaffungskosten und des verbundenen Aufwands (Bereitstellungskosten, Montage/Inbetriebnahme, Instandhaltung etc.) verworfen.

Ein damaliges Angebot über eine **Ver- und Entsorgungsstation** ist auf Anfrage aktualisiert worden und liegt bei 8.350 Euro (ohne Montage). Die „Sani-Station" basiert auf Münzzahlung, hat einen Hahn für Frischwasser, eine automatische Hygienespülung, mit Rollladen verschlossenes Ausgussbecken und eine Heizung. Hinzu kommt ein **Bodeneinlass mit Spülung** zur Entsorgung von Abwasser in Höhe von 2.900 Euro. Eine **Energiesäule** des Anbieters liegt bei knapp 3.000 Euro mit Münzsystem, alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
Eine **Sani-Station mit Bodeneinlass und Energiesäule**, bei der die Bedienung und Bezahlung **per Web-App** erfolgt, liegt bei über 18.000 Euro brutto inkl. monatlicher Kosten (Cloud-Service).

Aus dem Jahr 2021 liegt noch ein weiteres Angebot für eine Energiesäule vor. Die **Münzsteuerungssäule für 4 Teilnehmer mit Licht und einem optionalen Wasseradapter** liegt bei knapp 4.500 Euro.
Aktuell wurde seitens der Tourist Information eine **Versorgungssäule für Strom und Frischwasser mit bargeldloser Bezahlung** angefragt. Optional könnte hierüber auch eine Standplatzgebühr abgerechnet werden. Es liegt ein Angebot über 7.500 Euro vor, Kosten von 800 Euro für ein EC-Terminal plus monatliche Grundgebühren für das Bezahlterminal von ca. 10 Euro sowie für das Dashboard (Backend zur Abrechnung der Bezahlvorgänge inkl. Auswertungsmöglichkeit und Belegexport) von 35 Euro kämen hinzu.

Darüber hinaus würden neben den Anschaffungskosten erhebliche Kosten für die erforderlichen Anschlüsse (Wasser, Strom, Kanalisation, Internet) sowie spätere Reparatur-/Wartungskosten anfallen.

Alternativ könnte geprüft werden, ob eine **Entsorgungsmöglichkeit** für Chemietoiletten über die Gemeindewerke am Klärwerk oder anhand eines überwachten Ausgussbeckens zu Betriebszeiten des Schwimmbades anzubieten ist.

Neue Standorte für Stellplätze/weitere Projekte:

- Projekt Starkes Wasser – Kulturzentrum und Museum auf dem Schoellergelände: im Planungskonzept sind Stellplätze für Wohnmobile angedacht.
- Geplanter Ausbau von Kanu-/Badestellen im Rahmen von SIEG SEE (Projektauftrag des RSK): Die Empfehlungen berücksichtigen die Stellen an der Siegbrücke und beim Campingplatz Halft und beinhalten auch Übernachtungsmöglichkeiten an den Standorten mit eventueller Erweiterung.

Die Stadt Hennef hat ihre vorhandenen drei Stellplätze um drei weitere am Wanderparkplatz gegenüber der Wirtschaft „Sieglinde" erweitert, alle sind auch kostenfrei ohne Ent- und Versorgungsmöglichkeit. In der Gemeinde Windeck gibt es an einem Wohnmobilstellplatz in Herchen eine Versorgungssäule mit Münzbetrieb (vorübergehend außer Betrieb wegen Bauarbeiten. Die Entsorgungsmög-

lichkeit am Schwimmbad Dattenfeld wurde aufgrund von Fehlbedienungen sowie technischer Veralterung mit verbundener erschwerter Ersatzteilbeschaffung stillgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung dienen die existenten drei Wohnmobilparkplätze dazu, Wohnmobilreisenden die Möglichkeit des Rastens/Übernachtens anzubieten. Weitergehende/längere Aufenthalte verbunden mit der Möglichkeit, weitere Leistungen in Anspruch nehmen zu können, bietet der für diese Nutzungen auch ausgerichtete Campingplatz. Es bedarf ggf. einer grundsätzlichen Überlegung oder Beschlussfassung dahingehend, ob und in welchem Maße sowohl finanziell als auch personell zusätzliches Engagement in eine Erweiterung hinsichtlich Anzahl und technischer Ausstattung kommunaler Wohnmobilparkplätze investiert werden sollte.

Die aktuell verfügbaren Wohnmobilparkplätze verursachen bis auf die Kosten der Herrichtung (Herstellung/Beschaffung der angeordneten Straßenverkehrsbeschilderung sowie Begradigung der Fläche) keinerlei laufende Kosten. Demgegenüber beschränkt sich der Komfort dieser Plätze auch lediglich auf die Möglichkeit, dort sein Wohnmobil abzustellen.

Erfahrungen anderer Kommunen zeigen auf, dass neben dem finanziellen Aufwand etwaiger Beschaffungen/Installationen etc. auch der personelle Aufwand hinsichtlich erforderlich werdender Kontrollen und genereller Betreuung nicht zu vernachlässigen ist. In Zeiten angespannter Haushalte und einer auch in Eitorf angezeigten Ausgabendisziplin in Bezug auf die Haushaltsführung, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund diverser Krisensituationen, bietet sich ggf. an, der bereits bestehenden Infrastruktur Campingplatz „den Vorzug zu geben" und das kommunale Engagement auf das Zurverfügungstellen der kostenlosen Wohnmobilparkplätze zu beschränken.

Aus Sicht der Verwaltung werden die vorhandenen drei Wohnmobilparkplätze äußerst moderat genutzt, sodass sich ein Aufrüsten hinsichtlich der Anzahl solcher Plätze aus Gründen einer gesteigerten Nachfrage nicht unmittelbar aufdrängt. Hinweise auf einen höheren Bedarf an solchen Plätzen - z. B. durch Rückmeldung aus der Bevölkerung oder diese Plätze gezielt nachfragenden Personen - liegen der Verwaltung jedenfalls nicht vor, sodass aktuell zumindest vor diesem Hintergrund kein akuter Handlungsbedarf angenommen wird.

Anlage 1

10

CDU

Eitorf
im Herzen.

Toni Strausfeld | Jahnstr. 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf
Jahnstraße 11
53783 Eitorf
Vorsitzender:
Toni Strausfeld
tonistrausfeld@web.de
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 20.09.2022

Anfrage Wohnmobilstellplätze/Cravaning Tourismus in der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

„Caravaning ist in Deutschland so beliebt wie nie zuvor. Das zeigt die seit Jahren steigende Nachfrage nach neuen, gebrauchten und gemieteten Reisemobilen und Caravans. Da viele deutsche Caravaning-Urlauber im eigenen Land verreisen, profitiert davon neben den Fahrzeugherstellern auch der Tourismusstandort Deutschland."

so schreibt der CIVD (Caravaning Industrie Verband e.V.). Und weiter:

„Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif) hat die ökonomische Bedeutung des Camping- und Caravaning-Tourismus in einer wissenschaftlichen Studie untersucht. Das Ergebnis: Urlauber, die Deutschland mit einem Reisemobil, Caravan oder Zelt bereisen, bescherten der deutschen Wirtschaft durch ihren Konsum während der Ferien 2018 14 Milliarden Euro Umsatz. Das ist ein deutlicher Anstieg um 11,5 Prozent verglichen mit dem Jahr 2016."

So gibt jeder Caravaner und Reisemobilist 50 € pro Urlaubstag aus.

Quelle: https://www.civd.de/artikel/studie-zum-caravaning-tourismus-in-deutschland/

Ein Trend, der während der Pandemie deutlich angestiegen ist und eine Verstetigung erwarten lässt.

Die CDU Fraktion Eitorf möchte den Ausbau der Stellplatz Infrastruktur für Camping-Reisemobile und somit den Tourismus Bereich in Eitorf fördern und ausbauen.

Wir bitte daher um Beantwortung folgender Fragen in der nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende:

1. Wie ist der aktuelle IST Zustand der Stellplätze für Caravaning?

- Welche Stellplätze gibt es bereits?
- Wie ist die Ausstattung der Plätze?
- Wie ist die derzeitige Auslastung der vorhandenen Plätze?

2. Besteht die Möglichkeit der Erweiterung, hinsichtlich Anzahlung und technischer Ausstattung am vorhandenen Standort oder an weiteren Standorten?

Für die CDU Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

	Gezeichnet
Toni Strausfeld	Sascha Grendel
Fraktionsvorsitzender	Ratsmitglied